

Handballabteilung des
SV DJK Grün-Weiß Nottuln 1919 eV
Hygienekonzept zum Trainings- und Spielbetrieb

1. Allgemeine Hygieneregeln und Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben sowie der CoronaSchVO NRW.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins SV DJK Grün-Weiß Nottuln 1919 eV und der Sportstätten „Halle am Wellenbad“ und „Halle am Gymnasium“ mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Der verantwortliche Heimtrainer informiert alle Beteiligten des Heimvereins (im Jugendbereich auch die Eltern der Spieler) im Vorfeld über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Trainer zur Nutzung der Sporthalle ist Folge zu leisten.
- Das Hygienekonzept wird auf der Homepage der Handballabteilung sowie des Handballkreises Münsterland veröffentlicht und in den Hallen ausgelegt. Zuschauer, Offizielle und Aktive können sich hierüber im Vorfeld der Partie über das Hygienekonzept informieren. Bei Fragen können die Heimtrainer*innen kontaktiert werden.
- Beim Betreten der Sporthallen ist von allen Personen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Die Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) ist zu beachten.
- Es stehen Desinfektionsmittelpender im Eingangsbereich zur Verfügung. Die Ausstattung wird vor jedem Spieltag kontrolliert.
- In den Sporthallen gilt das Einbahnstraßensystem. Der Ein- und Ausgang ist deutlich sichtbar gekennzeichnet. Die Laufwege innerhalb der Halle sind ebenfalls gekennzeichnet.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*inne sind befugt, bei Verstoß gegen die Regelungen dieses Hygienekonzepts Platzverweise zu erteilen und Personen bzw. Personengruppen von den Sportstätten zu verweisen

2. Verdachtsfälle COVID-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist untersagt, bis die Quarantäne von dem zuständigen Gesundheitsamt aufgehoben wurde.

3. spezielle Regelungen für einzelne Bereiche

Bereich 1: Spielfeld

- Im Bereich des Spielfelds (in der Halle am Wellenbad der gesamte Sportbereich im Innenraum, in der Halle am Gymnasium der Bereich der Auswechselbänke, der Offiziellen und das Spielfeld selbst) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Schiedsrichter*innen
 - Zeitnehmer*innen und Sekretär*innen (beachte nachfolgende Regelungen)
 - Medienvertreter*innen (beachte nachfolgende Regelungen)
 - nach Spielende dürfen andere Personen mit Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in der Halle am Wellenbad den Spielbereich betreten, um auf kürzesten Weg die Halle durch den vorgesehen Ausgang zu verlassen.
- Die Heimtrainer*innen haben eine Liste zu führen, in der Name, Vorname und Telefonnummer oder Adresse der in diesem Bereich befindlichen Personen festgehalten werden. Die Gastmannschaft soll eine solche Liste vorausgefüllt mitbringen. Wenn dies vergessen wird haben die zuständigen Heimtrainer*innen eine Liste zur Verfügung zu stellen. Die Liste wird zur Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit im Sinne der CoronaSchVO NRW 4 Wochen aufbewahrt.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur unter Einhaltung des Mindestabstandes oder beim dauerhaften Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes gewährt.
- Zeitnehmer*innen und Sekretär*innen tragen ebenfalls einen Mund-Nasen-Schutz bis sie ihren festen Platz an dem Offiziellentisch erreicht haben. Dort dürfen Sie ihn abnehmen, solange der Abstand von 1,5 Metern zu den übrigen Beteiligten auf dem Spielfeld eingehalten werden kann.
- Bei der technischen Besprechung vor Spielbeginn tragen alle Teilnehmer einen Mund-Nasen-Schutz.
- Zwischen zwei Spielen und soweit notwendig (z.B. bei Seitentausch) in der Halbzeit werden die Kontaktflächen wie. z.B Auswechselbänke, sowie der Offiziellentisch mit allen übrigen Kontaktgegenständen, wie Team-Time-Out-Karten, desinfiziert.
- Nach dem Spiel haben alle in dem Bereich befindlichen Personen diesen Bereich zügig zu verlassen.
- Es ist sicherzustellen, dass der Mindestabstand zu den Mannschaften des folgenden Spiels stets gewahrt wird. Die folgenden Mannschaften tragen Mund-Nasen-Schutz. Dieser darf erst entfernt werden, wenn das Spielfeld geräumt ist. Vorher ist das Spielfeld von ihnen nicht zu betreten.

Bereich 2: Umkleidekabinen und Duschen

- Jeder Mannschaft wird eine feste Kabine zugewiesen. In dieser ist der Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten oder Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Ein Belegungsplan für den Spieltag für die Kabinen hängt beim Betreten der Halle aus. Der Belegungsplan stellt sicher, dass die Kabinen und Duschen einige Zeit leer stehen, bis sie durch eine neue Mannschaft genutzt werden.
- Diese feste Kabine darf in der Halbzeit unter Einhaltung der Mund-Nasen-Schutzpflicht bzw. des Mindestabstands von 1,50 Metern zur Besprechung

genutzt werden.

- Die Schiedsrichter*innen erhalten ebenfalls eine Kabine zum Umziehen bzw. in der Halle am Wellenbad nutzen sie die extra Schiedsrichterkabinen. In der Halle am Gymnasium sind die Kabinen sehr knapp. Daher werden Schiedsrichter*innen gebeten, in Sportkleidung in die Halle zu kommen.
- Vor einer Nutzung der Kabinen und Duschen durch eine andere Mannschaft müssen diese mindestens 15 Minuten ungenutzt gewesen sein. Sofern dies nicht eingehalten werden kann sind sämtliche Kontaktflächen zu desinfizieren.
- Kann der Mindestabstand in den Duschen nicht eingehalten werden, darf nur jede 2. Dusche genutzt werden. Außerdem ist unter dieser Voraussetzung bei sich gegenüberliegenden Duschen die Nutzung nur versetzt erlaubt. (z.B. rechts Duschen 1,3,.. und links Duschen 2,4,...)
- Bei Mittelduschen zwischen zwei Kabinen lässt die Heimmannschaft der Gastmannschaft den Vortritt und duscht erst, wenn die Gastmannschaft fertig ist und sie die Kontaktflächen desinfiziert hat.
- Der verantwortliche Trainer schließt in der Halle am Wellenbad nur die seiner Mannschaft zugewiesene Kabine auf. Nach dem Umziehen schließt er, die von seiner Mannschaft genutzte Kabine, ab. So wird sichergestellt, dass diese nicht von anderen Mannschaften genutzt werden.

Bereich 3: Tribüne bzw. Zuschauerbänke

- Alle Zuschauer haben sich bei Betreten der Sporthallen in eine dafür ausliegende Liste mit Namen, Vorname, Adresse bzw. Telefonnummer einzutragen. Die Liste wird zur Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit im Sinne der CoronaSchVO NRW 4 Wochen aufbewahrt.
- Dort liegt auch das Hygienekonzept aus, so dass sie sich über die Einzelheiten informieren können.
- Im gesamten Zuschauerbereich gilt eine generelle Mund-Nasen-Schutzpflicht. Diese ist erst aufgehoben, sobald der feste Sitzplatz eingenommen wurde. Dies gilt jedoch nur, wenn die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Metern zu Personen, die nicht zu den in § 1 Absatz 2 CoronaSchVO NRW (Stand 15.07.2020) bezeichneten Personen gehören, sichergestellt ist.
- Die Mund-Nasen-Schutzpflicht gilt insbesondere im Bereich der sanitären Anlagen.
- In der Halle am Gymnasium dürfen die Zuschauer nur über die dafür vorgesehenen Wege zu den Zuschauerbänken hin und davon weggehen.
- Die Bewirtung fällt nicht unter dieses Hygienekonzept. Sie ist separat zu regeln und anhand der lokal gültigen, behördlichen Verordnungen zu betreiben.